

110

Besuchszeit im Amte für Volksernährung.

Die Eingaben und insbesondere die persönlichen Besuche bei den einzelnen Referenten haben so zugenommen, daß es nicht nur im Interesse der geregelten Geschäftsführung, sondern auch in dem der Besucher gelegen ist, die Besuche im Amte für Volksernährung auf eine bestimmte Zeit, und zwar auf die Stunden von

10 bis 12 Uhr täglich zu beschränken. Durch die Einhaltung dieser Besuchszeit wird sich das Publikum das lästige, oft stundenlange und manchmal unvermeidlich vergebliche Warten auf die mit Arbeit in und außer Haus überhäuften Referenten ersparen. Im Interesse einer beschleunigten Erledigung wird die Öffentlichkeit auch darauf aufmerksam gemacht, daß die in Ernährungssachen zunächst berufenen Stellen folgende sind: in Wien die Approvisionierungsreferenten des Magistrats, erforderlichenfalls der niederösterreichischen Statthalterei; in den Kronländern die Gemeindeämter und Bezirkshauptmannschaften; in höherer Instanz die Landesstellen und die bei diesen vielfach schon bestehenden Ernährungsräte und Ämter.